

S4 Freiraum

S4.1 Gebiete mit freiräumlichem Handlungsbedarf

Ausgangslage

Im gesamten Siedlungsraum bestehen rund 300 ha Freiflächen. Davon sind ungefähr ein Drittel tatsächlich allgemein zugängliche und nutzbare Freiflächen. Der Anteil eigentlicher Parkanlagen, Spielplätze und Plätze beträgt gut einen Zehntel. Ebenfalls einen Zehntel machen die Allmenden und das Wegnetz des Langsamverkehrs aus. Statistisch gesehen ergibt dies eine Versorgung von 16 m² nutzbaren Freiraums pro Einwohner/in.

Städtevergleich und Bewertung

Die St.Galler Werte bezüglich der Versorgung mit Freiräumen liegen im Schnitt anderer Schweizer Städte. Allerdings sind weniger die generellen Werte als vielmehr die lokale Verteilung, die Benutzbarkeit sowie die Erreichbarkeit der Freiräume entscheidend, um die Versorgungslage in den Quartieren beurteilen zu können.

Grössere allgemein öffentliche Park- und Grünanlagen sind im Stadtgebiet wenige vorhanden. Der Stadtpark, der Kantonsschulpark und der Untere Brühl sind die wichtigsten öffentlichen Grünflächen im Stadtzentrum. Dank des lang gezogenen Siedlungsgebietes decken jedoch die stadtnahen Wälder und Landwirtschaftsgebiete sowie einzelne Erholungsangebote in Siedlungsnähe, wie zum Beispiel die Weiherkette Dreilinden oder der Tierpark Peter und Paul, verschiedenste Freiraumbedürfnisse ab. Auch grössere, zweckgebundene Freiflächen wie die Kreuzbleiche oder der Friedhof-Ost sind gut besuchte Freiräume.

Gebiete mit freiräumlichem Defizit

Für die städtischen Gebiete, in denen die Versorgung mit öffentlich nutzbaren Freiräumen signifikant unter dem Schnitt liegt, besteht ein freiräumlicher Handlungsbedarf:

- › Heiligkreuz: zwischen Langgasse und Bahnhof St.Fiden resp. zwischen Olmangelände und Heiligkreuz.
- › St.Fiden–Neudorf: zwischen Bahnhof St.Fiden und Flurhofstrasse resp. zwischen Splügen-/Grossackerstrasse und Krontal.
- › Tschudiwies–Zentrum: südlich Teufener Strasse und Wassergasse sowie im Tschudiwiesquartier bis Güterbahnhof.



Strategien

Grundzüge der räumlichen Entwicklung

- › GZ 9 Abs. 1: Die Freiräume innerhalb des Siedlungsgebietes sollen erhalten, aufgewertet und vernetzt werden. Gezielte Verbesserungen und zusätzliche Massnahmen sind in den Stadtquartieren ohne ausreichende Freiräume und namentlich für die neuen Baugebiete sowie inneren Reservegebiete vorzukehren.

Planungsgrundsätze

In den Gebieten mit freiräumlichem Handlungsbedarf sind:

- › vorhandene Freiräume zu sichern,
- › bestehende Freiräume gestalterisch und funktional weiterzuentwickeln,
- › zweckgebundene Freiräume soweit wie möglich für die Öffentlichkeit bereitzustellen,
- › im Rahmen baulicher Entwicklung neue, qualitativ hochwertige Freiräume anzulegen.

Beschlüsse

a) Gebiete mit freiräumlichem Handlungsbedarf **Zwischenergebnis**

Der Erhaltung der vorhandenen Freiräume kommt in Gebieten mit schlechter Versorgung eine besondere Bedeutung zu. Bei städtebaulichen Entwicklungen sind diese Freiräume in die Projektierung zu integrieren. Dabei sind eine verbesserte Zugänglichkeit und Durchlässigkeit mit guter Anbindung an das Fuss- und Velonetz anzustreben (vgl. 5.1d, V5.2b, V5.2c).

Mit gezielten gestalterischen Aufwertungsmassnahmen können Restflächen zu attraktiven Freiräumen entwickelt werden. Im Sinne einer erhöhten Nutzbarkeit sind vor allem funktionale Verbesserungen anzustreben. Freiräume wie Schul- und Sportanlagen sowie Familiengartenareale (vgl. S4.4), die bislang nur bestimmten Nutzergruppen zur Verfügung standen, sind auf eine Erhöhung ihres Öffentlichkeitsgrades zu überprüfen.

In heute unterversorgten Gebieten soll im Rahmen von Bauvorhaben deshalb mit neuen, allgemein zugänglichen, Freiräumen das Freiraumangebot verbessert werden.



S4.2 Öffentliche Räume

Ausgangslage

Mit dem Begriff «Öffentlicher Raum» werden Stadträume bezeichnet, die für die Öffentlichkeit frei zugänglich sind. Es handelt sich dabei sowohl um urban geprägte Platzräume, parkartige Grünräume als auch um Strassenräume.

Allen öffentlichen Räumen gemein sind ihre vielseitigen Funktionen, so als Aufenthalts- und Begegnungsfläche, Erholungsraum, Veranstaltungsort, Gemeinschaftsfläche, Gastwirtschafts- und Verkaufsfläche sowie Verkehrsfläche. Dabei besteht oft ein Spannungsverhältnis zwischen den gesellschaftlichen Ansprüchen, den ökonomischen Interessen und dem Anspruch des Verkehrs.

Der öffentliche Raum wird nur teilweise bewusst wahrgenommen. Atmosphäre und Image einer Stadt werden aber über öffentliche Räume entscheidend mitgeprägt. Qualitativ hochwertige öffentliche Räume werden zunehmend auch als wichtiger Standortfaktor für attraktives urbanes Wohnen erkannt.

Öffentliche Räume in St.Gallen

Neben den Gassen und Plätzen der Altstadt gehört in St.Gallen der Klosterplatz zu den historischen öffentlichen Orten, die über ein hohes nationales und internationales Ansehen verfügen. Auch jüngere Planungen des öffentlichen Raums steigern die Attraktivität der Stadt (Raiffeisenplatz). In den Kerngebieten der Quartiere fehlte bis anhin die Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Raum.

Prägend für das Stadtbild sind auch grössere Grünräume innerhalb des Siedlungsgebietes wie der Stadtpark, die Kreuzbleiche, die Burgweiher, verschiedene grosse Sportanlagen, die Friedhöfe etc.

Qualitative Aufwertungen

Die verschiedenen Freiräume sind in unterschiedlichster Weise genutzt, aber auch von sehr unterschiedlicher Qualität für die Nutzung durch die Bevölkerung. Mit einer systematischen Planungsarbeit und mit entsprechenden, laufenden Massnahmen – sei es mit grösseren Neugestaltungsprojekten oder mit kleineren Unterhaltseingriffen – sollen die Freiräume sowohl in der Innenstadt wie auch in den Quartieren qualitativ aufgewertet werden. Hier besteht ein grosses Potenzial für stadtgerechte, urbane Verbesserungen zugunsten der Lebens- und Wohnqualität.

Aspekt Strassenbäume

Auch Bäume verleihen dem Strassenraum einen eigenen Charakter. Sie strukturieren den Raum und verbessern Mikroklima sowie ökologische Vernetzung. In den Strassenräumen sind gezielt gepflanzte Einzelbäume, Baumreihen bis hin zu Bäumen in Gruppen, aber wenig Alleen-Pflanzungen zu finden.

Aspekt Licht

Die Grundlagen zum Thema Beleuchtung wurden in einem Lichtkonzept erarbeitet. Auf der Basis der aktuellen Praxis wurden Grundsätze formuliert und ein Rahmen für die praktische Umsetzung abgesteckt. Im Rahmen von Gesamtkonzepten wurden bei Strassenraumgestaltungen und diversen Wettbewerben im öffentlichen Raum (Marktplatz und Bahnhofplatz) Gestaltungsansätze für die Beleuchtung ausgearbeitet. Konkrete Lösungsansätze sollen mit Pilotprojekten erprobt werden.



Strategien

Grundzüge der räumlichen Entwicklung

- › GZ 8 Abs. 3: Die öffentlichen Räume, Plätze, Strassen und Grünanlagen sind städtebaulich und gestalterisch aufzuwerten. Es sind möglichst gute Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Infrastruktur und für Begegnungsorte in den Quartieren zu schaffen. Dazu sollen auch bestehende öffentliche Einrichtungen (z. B. Schulhäuser genutzt werden).
- › GZ 9 Abs. 2: Im ganzen Siedlungsgebiet sind eine Aufwertung der Grünräume, der Landschaftselemente und der Einbezug von natürlichen Elementen (Grünsubstanz, Gewässer) anzustreben. Dies gilt in besonderer Weise auch für innerstädtische Verdichtungs- und Entwicklungsgebiete.

Planungsgrundsätze

- › Die bestehenden öffentlichen Räume sind nachhaltig zu sichern.
- › Öffentliche Räume mit gestalterischen und funktionalen Defiziten sind aufzuwerten.
- › In städtebaulichen Entwicklungsgebieten und in Gebieten mit einer schlechten freiräumlichen Versorgung ist die Neuschaffung von öffentlichen Räumen zu prüfen.
- › Mittels gezielter Baumbepflanzungen ist für die übergeordneten Strassenzüge eine charakterbildende Gestaltung auszuarbeiten.
- › Zum Umgang mit Licht im öffentlichen Raum sind über Pilotprojekte gestalterische Lösungen aufzuzeigen.

Beschlüsse

- a) *Öffentliche Plätze* **Festsetzung**
- Die Plätze in der Stadt sind ein wichtiger Teil der öffentlichen Räume. Es sind gezielte Massnahmen zur Erhaltung, Aufwertung und Neuanlage vorzusehen.
- › Zum Erhalt der vorhandenen gestalterischen Qualitäten sind kontinuierlich Pflege, Unterhalt oder Sanierungen vorzunehmen.
 - › Plätze mit gestalterischen oder funktionalen Mängeln sind aufzuwerten.
 - › Im Rahmen einer städtebaulichen Neuordnung sind Plätze neu anzulegen, wie z. B. beim Platztor, Güterbahnhof und Bahnhof St.Fiden.
- b) *Öffentliche Räume: Kerngebiete in Quartieren* **Zwischenergebnis**
- Bei den Kerngebieten handelt es sich um historische Siedlungskerne, zentrale Versorgungsbereiche entlang von Hauptstrassen sowie Kernbereiche mit Versorgungsfunktion für das Quartier:
- › entlang der Rorschacher Strasse–Neudorf, Krontal, Grossacker und St.Fiden
 - › entlang der Zürcher Strasse–Lachen, Bruggen, Westcenter/Arena
 - › entlang Langgasse – zwischen Splügenstrasse und Heimatstrasse sowie Heiligkreuz
 - › Bahnhof St.Fiden/Migros Bach
 - › Rotmonten (Sonne)



- › Linsebühl-/Speicherstrasse
- › St.Georgen
- › Riethüsli
- › Winkeln (Herisauer Strasse).

In den Kerngebieten wurden die zentrale Versorgungsfunktion sowie Kommunikations- und Aufenthaltsfunktion mit dem wachsenden Verkehrsaufkommen räumlich und optisch zurückgedrängt.

Massnahmen zur Aufwertung und Stärkung der Kerngebiete sind:

- › Aufenthalts- und Fortbewegungsqualität für Fussgängerinnen und Fussgänger erhöhen, z. B. durch breitere Trottoirs, kleine Plätze.
- › Strassenraum gestalten, Trennwirkung der Fahrbahnen reduzieren.
- › Erdgeschosszonen für multifunktionale Nutzungen sichern oder schaffen (Geschäfte, Büro, Gastronomie etc.).
- › Einzelbäume oder Baumreihen pflanzen.

c) *Erarbeiten eines Leitbildes für den öffentlichen Raum* *Zwischenergebnis*

Die Grundhaltung zum öffentlichen Raum und die quantitativen und qualitativen Standards sind in einem Leitbild zu formulieren. Dabei soll die Bedeutung der jeweiligen Räume festgelegt werden. Die bestehenden Räume sind zu sichern oder allenfalls zu ergänzen und mit gezielten Massnahmen aufzuwerten. Ziel ist es, auf gesamtstädtischer und Quartierebene Chancen wahrzunehmen und Risiken abzuschwächen.

d) *Bäume im Strassenraum* *Zwischenergebnis*

Aufgrund städtebaulicher Analysen werden die zu bepflanzenden und die freizuhaltenen Strassenabschnitte benannt. Dabei besteht ein Koordinationsbedarf mit den Ansprüchen des Verkehrs, insbesondere der ÖV-Eigentrassierung (vgl. 2.6b).

e) *Lichtkonzept* *Festsetzung*

Zur Aufwertung der Stadträume und zur Betonung eines individuellen Stadtbildes wurde für das gesamte Stadtgebiet ein Lichtkonzept erarbeitet. Dieses Konzept soll als Grundlage für die Initiierung und Beurteilung von öffentlichen wie privaten Projekten dienen. Es basiert auf einer stadt- und strassenräumlichen Interpretation und geht auf die unterschiedlichen Anliegen (z. B. Sicherheit, Orientierung, Energieverbrauch etc.) ein. Das Konzept macht Aussagen zur Raumatmosphäre, zu relevanten städtebaulichen Schwerpunkten und zu einzelnen Projektierungen.



S4.3 Städtischer Freiraumverband

Ausgangslage

Stadt der kurzen Wege

Die Stadt St.Gallen verfügt mit Grünverbindungen, Strassenräumen und Fusswegen über differenzierte und stark vernetzte Freiraumverbindungen.

Die Erlebbarkeit der Stadt ist auch abhängig von einem gut funktionierenden und attraktiv gestalteten Freiraumverbund. Durchlässigkeit und Zugänglichkeit der Freiräume bestimmen deren Qualität, im Sinne der «Stadt der kurzen Wege». Ein für die Stadt St.Gallen besonderes typisches freiräumliches Verbindungselement sind die zahlreichen Treppenanlagen an den Süd- und Nordhängen.

Gestalterisch erfordern die Freiräume mit Verbindungsfunktion vermehrt abgestimmte Gestaltungskonzepte, insbesondere bei zunehmenden Raumbeanspruchungen durch den Verkehr.

Bei der Siedlungsentwicklung lässt sich das bestehende Verbundsystem mit dem zusätzlichen Anschluss bisher isolierter Freiräume sowie der Erhöhung des Öffentlichkeitsgrades weiter ausbauen.

Strategien

Grundzüge der räumlichen Entwicklung

- › GZ 8 Abs. 2: Die spezifischen urbanen Qualitäten sind zu fördern. Dazu gehören eine dichte Mischung von Funktionen besonders in der Innenstadt und in den Quartierszentren, eine vernetzte Stadt der kurzen Wege und verschiedenste Wohn- und Arbeitsformen.
- › GZ 9 Abs. 1: Die Freiräume innerhalb des Siedlungsgebietes sollen erhalten, aufgewertet und vernetzt werden. Gezielte Verbesserungen und zusätzliche Massnahmen sind in den Stadtquartieren ohne ausreichende Freiräume und namentlich für die neuen Baugebiete sowie die inneren Reservegebiete vorzuziehen.

Planungsgrundsätze

- › Der bestehende Freiraumverbund (Strassenräume, Wege und Treppen) ist als Grundsystem zu sichern und für die Bedürfnisse des Langsamverkehrs, primär für Fussgängerinnen und Fussgänger, auszugestalten.
- › Für vorhandene freiräumliche Verbindungen mit offensichtlichen funktionalen und gestalterischen Defiziten sind Aufwertungsmassnahmen vorzusehen.
- › Fusswege sind, wo immer möglich, mit einem versickerungsfähigen Oberflächenbelag herzustellen oder, wenn gegeben, als unversiegelte Fläche zu belassen.
- › Zur Gewährleistung einer guten Durchlässigkeit und direkten Zugänglichkeit ist das bestehende Netz durch neue Verbindungsachsen zu ergänzen, insbesondere in baulich verdichteten Bereichen.
- › Neue baulich erschlossene Hangbereiche sind mit ausreichend öffentlich nutzbaren Treppenanlagen auszustatten.



- › Mit «Grünzügen» werden Strategien und Konzepte entwickelt, die eine sukzessive Umsetzung durchgängiger Freiräume ermöglichen.

Beschlüsse

- a) *Freiraumverbund sichern* **Zwischenergebnis**
Für den heutigen Freiraumverbund, der die Grundlage für das System der «Stadt der kurzen Wege» darstellt, wird auch künftig die öffentliche Zugänglichkeit und Durchlässigkeit gesichert. Die für St.Gallen typischen Treppenanlagen sind zu pflegen und in ihrer Funktion ganzjährig zur Verfügung zu stellen.

- b) *Freiraumverbund aufwerten* **Vororientierung**
Bei aufzuwertenden Verbindungen handelt es sich um alte Wegverbindungen, die teilweise kaum mehr erkennbar und wieder herzustellen sind. Sie können durch gezielte gestalterische Massnahmen optisch stärker als Langsamverkehrsachse ausformuliert werden. Die Aufenthaltsqualität für den Fussgänger soll oberste Priorität haben. Auch hinsichtlich Beleuchtung, besserer Benutzbarkeit für ältere Menschen und ein Angebot an Sitzgelegenheiten sind Aufwertungsmassnahmen für diese Verbindungen anzugehen.

- c) *Freiraumverbund neu* **Vororientierung**
Mit neuen Wegverbindungen sollen die vorhandenen Lücken im Freiraumverbund geschlossen sowie direkte und neue Zugänge zu den Siedlungs- und Landschaftsräumen geschaffen werden. Für die Erlebbarkeit der Stadt und den Zugang zum Land ist ein möglichst differenziertes Wegnetz zu erhalten.

Ein Teil der Verbindungen verläuft über heute noch nicht allgemein zugängliche Bereiche, wie Sportanlagen, Gewerbegebiete oder z. B. das Olmaareal. Bei baulichen Veränderungen soll eine Realisierung dieser Verbindungen eingeplant werden.

Bestehende Grün- oder Landschaftsräume sollen mit neuen Wegen ausgestattet werden. Ihre Realisierung ist mit Rücksicht auf die landschaftlichen und grünräumlichen Gegebenheiten anzugehen.

Weitere Verbindungen stehen im Zusammenhang mit den Entwicklungen in planerischen Intensivgebieten (vgl. PIG), wie dem Bahnhofareal St.Fiden (vgl. S3.2c), dem Güterbahnhofareal (vgl. S3.2bc) oder Winkeln (vgl. S3.2a). Dabei sind eine gute Durchlässigkeit (vgl. V5.1d, V5.2b) für den Langsamverkehr und eine ansprechende Gestaltung vorzusehen.

- d) *Grünzug Ost* **Zwischenergebnis**
Der Grünzug Ost soll sich zu einem durchgängig vernetzten und erlebbaren Grünraum entwickeln, der die Stadt gliedert und ein breites Angebot an Freiraumnutzungen aufweist. Er soll wesentliche Erholungsfunktionen für die Bevölkerung der östlichen Stadtteile übernehmen. Ein Netz, bestehend aus Knoten (Kreuzungspunkten) und Längs- und Querverbindungen soll die Erlebbarkeit der Räume ermöglichen. Fehlende Verbindungen sollen ergänzt werden (vgl. V5.1d).

Entlang des Grünzugs (Nord-Süd-Richtung) ist eine durchgängige Hauptwegverbindung herzustellen:



- › Im Bereich Sportanlage Krontal ist ein öffentlicher Weg anzulegen.
- › Die Wegverbindung Hallenbad–Familiengärten Blumenwies–Gallusmarkt ist herzustellen bzw. zu öffnen.
- › Im Bereich der westlichen Zilstrasse ist ein Zugang zum Ostfriedhof zu schaffen.

Durch eine gezielte Entwicklung für den Erholungsraum Burenbüchel sowie einen Stadtteilpark Stephanshorn können zusätzliche Bausteine für den Grünzug erstellt werden. Dabei kommt auch den wichtigen Kreuzungspunkten entlang den Verkehrsachsen eine gestalterisch und funktional hohe Bedeutung zu.

Für den Grünzug Ost liegt bereits ein konzeptioneller Ansatz vor, der weiter ausarbeiten und mit den unterschiedlichen Interessengruppen abzustimmen ist.

e) *Grünzug West* *Vororientierung*

Mit dem Grünzug West soll eine durchgehende attraktive Grünverbindung von der Innenstadt bis zum Quartier Bruggen entwickelt werden. Für den Langsamverkehr soll eine eigene Verbindungsachse zwischen den Hauptverkehrsachsen Zürcher Strasse und Fürstenlandstrasse angeboten werden (vgl. PIG). Die angrenzenden Quartiere werden mit attraktiven Freiräumen versorgt.

Mit den vorhandenen Grünräumen Kreuzbleiche, Burgweiherareal sowie Lerchenfeld sind bereits gute freiräumliche Ansätze vorhanden. Zur Aktivierung eines durchgängigen Grünzuges sind folgende Massnahmen anzustreben:

- › Fusswegangebot im Burgweiherareal.
- › Durchlässigkeit des Familiengartenareals Moos/Schönenwegen.
- › Durchlässigkeit der Gewerbe-/Industriezone zwischen Lerchenfeld und Erlachstrasse.
- › Durchlässigkeit der Quartierbereiche in Bruggen.

Die neuen Wegverbindungen sollen mit Massnahmen gemäss Gewässerentwicklungskonzept begleitet werden (Bachöffnungen resp. -sanierungen).

Ein konzeptioneller Ansatz für einen Grünzug West, in dem die einzelnen vorhandenen und neu zu entwickelnden freiräumlichen Bausteine zu einer Gesamtidee zusammengefasst werden, liegt noch nicht vor.



S4.4 Familiengärten

Ausgangslage

Innerhalb des städtischen Freiraumsystems sind die Familiengartenareale wichtige Grünräume, die zur Siedlungsgliederung beitragen.

Gemäss dem Familiengartenkonzept von 2006 wurden in 20 organisierten Familiengartenarealen etwa 1600 Parzellen von circa 1200 Pächter/innen bewirtschaftet. Zwischenzeitlich wurden zwei Familiengartenareale aufgelöst.

Insgesamt sind gut zwei Drittel der heutigen Flächen über eine Grünzone A gesichert. Die übrigen Areale befinden sich in einer Bauzone oder ZöBA.

Das heutige Angebot an Familiengärten in St.Gallen ergibt einen statistischen Wert von circa 3 m² Gartenparzelle pro Einwohner/in. Damit liegt das Angebot im Rahmen des schweizerischen Normalwertes von 3 bis 4 m² Familiengartenfläche pro Bewohner/in.

Die Auslastung der Areale ist nach wie vor gut. Die Zusammensetzung der Pächter ist hinsichtlich ihrer nationalen Herkunft sehr vielschichtig. So gesehen kommt den Familiengartengemeinschaften eine wichtige Integrationsfunktion zu. Die Interessenlage der Nutzerinnen und Nutzer hat sich in den letzten Jahren allerdings offensichtlich gewandelt. Es ist eine Tendenz mit einer geringeren Bedeutung der Versorgungsfunktion und einer erhöhten Bedeutung der Freizeitfunktion festzustellen. Das Engagement der öffentlichen Hand muss unter diesen Aspekten auch kritisch hinterfragt werden. Anzustreben sind jedenfalls Familiengärten, die nach wie vor die Charakteristik von «Pflanzgärten» haben und möglichst in naher Distanz bei den Wohnungen liegen.

Nur in wenigen Arealen ist der Einbezug der Öffentlichkeit über ein entsprechendes Wegangebot oder Gemeinschaftsflächen gegeben. Vor allem auf den grösseren Arealen ist zu prüfen, wie und wo öffentliche Quartierfreiräume integriert werden können.

Planungsgrundsätze

- › Der Bestand an Familiengärten ist gesichert, soweit die Gärten in einer Grünzone liegen.
- › Familiengärten innerhalb einer Bauzone werden bis zur Bebauung als Zwischenutzung beibehalten. Im Falle einer Überbauung ist je nach Bedarfssituation ein angemessener Ersatz vorzubereiten.

Beschlüsse

- a) *FG Blumenwies* *Vororientierung*

Im Zusammenhang mit einer möglichen Bebauung auf dem Areal Blumenwies ist zu prüfen, ob mit den Restflächen eine Weiterführung des Familiengartenareals in Teilbereichen sinnvoll ist.



- b) *Mögliche neue Familiengartenareale* *Zwischenergebnis*
- › Grütli/Burenbüchel: Für das Gebiet können gemäss einer Studie ca. 100 Parzellen angelegt werden. Das Gebiet befindet sich in einer Landwirtschaftzone, mit überlagertem Landschaftsschutz. Im Rahmen der Freiraumentwicklung wird das Gebiet räumlicher Bestandteil des Grünzuges Ost (vgl. S4.3b).
 - › Notkersegg: Die Machbarkeit einer möglichen Familiengartenanlage mit gut 70 Parzellen in der Grünzone A wird in einer Studie aufgezeigt.
 - › Stephanshorn: Hier handelt es sich um eine Fläche, die sich oberhalb des Autobahntunnels Stephanshorn befindet. Insgesamt könnten geschätzte 80 Parzellen angelegt werden, wobei die Machbarkeit noch zu prüfen ist. Die spezielle Lage erfordert eine Abklärung mit den entsprechenden Bundesbehörden (Bundesamt für Strassen ASTRA). Die Flächen befinden sich in der Grünzone A.
 - › Moos/Schönenwegen: Aktuelle Planungsabsichten in diesem Raum können eine Neuorganisation der Gesamtanlage FG Moos/Schönenwegen bedingen, wobei eine Reduzierung des heutigen Bestandes denkbar ist. Die Flächen befinden sich in einer Grünzone A.
 - › Jahnstrasse: Im Zusammenhang mit einer möglichen Überbauung der Flächen werden die aufzuhebenden Familiengartenflächen direkt in das neue Überbauungskonzept aufgenommen.
 - › Gübsensee: Dieses Areal in der Landwirtschaftszone kann allenfalls für neue Familiengartenangebote im Westen der Stadt geprüft werden.

